

Tätigkeitsbericht des Anstaltsbeirates der Jugendstrafanstalt Plötzensee – April 1977 bis April 1979

Mechthild Felix, Wolfgang Herrlinger, Thomas von Lindheim, Ilse Mandrella, Günter Opitz
Zentrale Beratungsstelle, Berlin

Redaktionelle Vorbemerkung

Das Strafvollzugsgesetz sieht (ab 1.1.1980 zwingend) die Bildung von Anstaltsbeiräten für Justizvollzugsanstalten vor:

§ 162 Bildung der Beiräte

- (1) Bei den Justizvollzugsanstalten sind Beiräte zu bilden.
- (2) Vollzugsbedienstete dürfen nicht Mitglieder der Beiräte sein.
- (3) Das Nähere regeln die Länder.

§ 163 Aufgabe der Beiräte

Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

§ 164 Befugnisse

- (1) Die Mitglieder des Beirats können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen. Sie können sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen.
- (2) Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

§ 165 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, außerhalb ihres Amtes über alle Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, besonders über Namen und Persönlichkeit der Gefangenen und Untergebrachten, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung ihres Amtes.

An diese neue Institution „Anstaltsbeirat“ werden gelegentlich große Erwartungen formuliert, z. B. von der Fachkommission zur Reform des Jugendkriminalrechts der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen:

„... Die Jugendanstalt muß sich ihrer sozialen Umwelt stärker öffnen. Sie muß in das soziale System der Kommune integriert werden. ... Ehrenamtliche Helfer und Anstaltsbeiräte erscheinen als institutionelle Garanten eines Öffnungsprozesses ...“ (abgedruckt in Frankfurter Rundschau vom 28.8.1979, S. 10).

Der Bericht des Anstaltsbeirates der Jugendstrafanstalt Plötzensee in West-Berlin stellt einen solchen Versuch der Öffnung nach außen dar und hat in West-Berlin Beachtung und kritischen Widerhall gefunden. Gleichzeitig belegt er jedoch nüchtern, daß diese neue Institution wegen fehlender rechtlicher Absicherung ihrer Funktionen angesichts jahrhundertealter Strukturen des Vollzuges nichts ausrichten kann. Der Gesetzgeber hat sich nicht über die Kompetenzen des Anstaltsbeirates einigen können und das Dilemma nicht abgesicherter Kontrollfunktion und mitbestimmender Hilfsfunktion auf die überforderten Individuen abgeladen, die sich für diese aufreibende Tätigkeit bereitgefunden haben.

Mitwirkung impliziere zwar nach herkömmlicher Betrachtungsweise keine Mitentscheidung, betont Heike Jung in der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (Das Strafvollzugsgesetz und die „Öffnung des Vollzuges“, H. 2, Jg. 26, S. 91), indessen dürfte der Spielraum der Mitgestaltung der Anstaltsbeiräte weniger von dieser Differenzierung als von der Qualifikation und dem Tätigkeitsdrang der Mitglieder des Beirats abhängen. Die folgenden Ausführungen widerlegen diese Behauptung nachhaltig. (M.D.)

Tätigkeitsbericht

I. Das Arbeitsfeld des Beirats

Die fünf Mitglieder des Beirats sind zuständig für die Jugendstrafanstalt Plötzensee. Zu ihr gehören die Häuser I, II, IV und das Haus V mit der Drogenstation und der Tbc-Station. In den Häusern I, II und IV sind ca. 325 Haftplätze, die Drogenstation hat ca. 18, die Tbc-Station 45 Plätze. Hinzu kommen die Außenstelle Hüttigpfad und die Nebenanstalt Saatwinkler Damm für ca. 80 Erwachsene. Seit Anfang Oktober 1978 gehört die Nebenanstalt für junge Untersuchungs- und Strafgefangene in der Neuköllner Schönstedtstraße mit 70 Plätzen dazu.

II. Die Tätigkeiten des Beirats

1. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand am 12. April 1977 statt. Wir gaben uns eine Wahl- und Geschäftsordnung.

Einmal monatlich trafen wir uns zu einer gemeinsamen Besprechung. Insgesamt fanden 22 Sitzungen statt.

2. Zu Beginn unserer Arbeit wandten wir uns schriftlich an den Senator für Justiz und an die Anstaltsleitung und stellten uns vor. Wir nahmen an den Gruppenleiterkonferenzen und an Werkmeisterbesprechungen teil, um uns den Mitarbeitern in der Anstalt bekannt zu machen. Für die Inhaftierten verfaßten wir ein Informationsblatt, das in allen Häusern ausgehängt und verteilt wurde. Außerdem brachten wir in den Häusern I, II und IV Briefkästen für die Gefangenenpost an.

3. Im Berichtszeitraum hatten wir sechs Besprechungen mit der Anstaltsleitung.

4. An drei Gruppenleiterkonferenzen nahmen Mitglieder des Beirats teil. Einzelne Gespräche fanden mit Werkmeistern statt, um von Insassen an uns herangetragene Fragen zu klären. Der Beirat wurde von vier Wohngruppen eingeladen. Auf Wunsch der Insassen der Tbc-Station fand dort ein Informationsgespräch statt. Wir waren mehrfach in der Drogenstation und informierten uns über die Arbeit. Wir erhielten zahlreiche Briefe von einzelnen Gefangenen und von Gruppen. Wir nahmen an einer Besichtigung der Anstalt in der Kantstraße teil, die als mögliche Drogenstation im Gespräch war. Die Nebenanstalt in Neukölln besuchten wir vor und nach der Eröffnung. Im übrigen haben zwei Mitglieder des Beirats während des gesamten Berichtszeitraums Gruppenarbeit in der Jugendstrafanstalt durchgeführt – in der Regel einmal wöchentlich. Ein weiteres Mitglied hat etwa einmal monatlich Einzelgespräche mit Inhaftierten geführt.

5. Einzelne Beiratsmitglieder nahmen an den – selten stattfindenden – Vollzugshelferkonferenzen teil.

6. Die Kontakte mit der Senatsverwaltung beschränkten sich auf eine Korrespondenz. Auf acht Schreiben bekamen wir fünf Antworten. Im Oktober 1978 fand das einzige persönliche Gespräch mit dem zuständigen Referenten statt.

III. Die Probleme, die der Beirat aufgegriffen hat

1. Nach § 160 des Strafvollzugsgesetzes ist eine Gefangenenmitverantwortung (GMV) für die Bereiche vorgesehen, die sich nach ihrer Eigenart für eine Mitwirkung eignen. Dazu sind Rahmenrichtlinien erlassen worden, die modellhaft die Einzelheiten der GMV regeln.

Das Ziel soll sein, das Verantwortungsbewußtsein der Insassen gegenüber anderen und ihre Bereitschaft zu positiver Mitarbeit im Vollzug und an der Erreichung des Vollzugsziels zu stärken und anzuregen.

Die Einrichtung der GMV soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen, freiwilligen Mitarbeitern und Justizvollzugsbediensteten zu fördern.

Wir haben uns bemüht, die gesetzlichen Forderungen in der Jugendstrafanstalt zu realisieren. In den Häusern I und II bildeten sich Insassenvertretungen, mit denen wir Gespräche führten. Die Insassenvertretungen suchten Kontakt zur Anstaltsleitung, wünschten Gespräche und legten verschiedene Forderungskataloge vor.

Die Anstaltsleitung war bemüht, alle Ansätze einer GMV zu torpedieren. Entweder wurden die Gesprächswünsche ignoriert oder den Gefangenen wurde ihre Kompetenz und Legitimation bestritten. Außerdem hat die Anstaltsleitung nie erklärt, wie die GMV gebildet werden soll und welche Aufgaben sie hat. Dies überließ man den Gefangenen, um ihnen anschließend erklären zu können, daß es „so nicht geht“.

Wir konnten nicht verhindern, daß die Gefangenen nach einiger Zeit resignierten und ihre Versuche einstellten, Insassenvertretungen zu bilden. Gleichzeitig meldete die Anstaltsleitung der Senatsverwaltung, daß in Plötzensee die GMV getreu dem Gesetz und den Ausführungsvorschriften funktioniert.

2. Ein Hauptproblem war im Berichtszeitraum die Doppelbelegung. Wir haben diesen Mißstand mehrfach angesprochen, konnten ihn aber nicht beeinflussen.

3. Die Drogenstation hat mit den bekannten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein zusätzliches Problem ergab sich daraus, daß die Psychologen auch damit beschäftigt werden, Gutachten über Lebenslängliche aus der JVA Tegel zu erstellen. Wir intervenierten deshalb bei der Senatsverwaltung, ohne Erfolg.

4. Wiederholt haben wir auf bauliche Mängel hingewiesen und uns für Verbesserungen eingesetzt. Im Haus II in Plötzensee gibt es bis heute keine Möglichkeit, sich optisch oder akustisch bemerkbar zu machen. Es existieren lediglich mechanische „Fahnen“, die die Beamten in der Zentrale des Hauses nicht wahrnehmen können. Unsere Bemühungen blieben ergebnislos.

Die Turnhalle war lange Zeit unbenutzbar, so daß Sport im Winter fast ausfallen mußte. Die Schwierigkeiten sollen bei dem Senator für Bau- und Wohnungswesen gelegen haben; jedenfalls erklärten sich die Anstaltsleitung und die Senatsverwaltung für Justiz als unzuständig. Mehrfach hat uns die unzureichende Belüftung einer Werkhalle beschäftigt. Verbesserungen konnten wir nicht erreichen.

Im Haus IV gibt es keine durch Zwischendecken getrennte Stationen. Daraus folgen für die Insassen Nachteile. Sie werden zum Beispiel häufiger weggeschlossen und gezählt als die Insassen der Häuser I und II. Unsere Versuche, dies zu ändern und eine stärkere Gleichbehandlung zu erreichen, blieben erfolglos.

5. Die ärztliche Versorgung wurde von den Insassen häufig kritisiert. Die Mängel wurden zum Teil von der Anstaltsleitung bestätigt. Abhilfe war – angeblich – nicht möglich.

6. Im Berichtszeitraum ist die Ausbildung im Lehrbauhof der Jugendstrafanstalt eingestellt worden. Der Vollzug hat sich nicht rechtzeitig auf die neuen Ausbildungsvorschriften eingestellt. Versuche, die überbetriebliche Ausbildung etwa durch Honorarkräfte sicherzustellen, scheiterten.
7. Wir haben uns für verschiedene Verbesserungen im Freizeitbereich eingesetzt. Die Ausstattung der Anstalt mit Automaten für Tabakwaren und Getränke ist unzureichend. Außerdem gibt es nicht genügend Beamte mit einem Sportübungsleiterschein. Wir haben uns vergeblich darum bemüht, Beamte ohne Schein in die Versicherung einzubeziehen. Außerdem klagten die Gefangenen über den mangelhaften Zustand der Fernsehgeräte. Spenden eines Gerätes für die Strafanstalt scheitern daran, daß die Spender für die Folgekosten, für die Gebühren, aufkommen müssen. Unsere Versuche, dies zu ändern, sind noch nicht abgeschlossen.
8. Die Nebenanstalt Neukölln wurde noch in der Renovierungsphase in Betrieb genommen. Es gab zahlreiche Schwierigkeiten, vor allem war die ärztliche Versorgung nicht gewährleistet. Inzwischen hat es einige Verbesserungen gegeben, allerdings findet der angekündigte Wohngruppenvollzug nicht statt.

IV. Die Schwierigkeiten des Beirats und die Ergebnisse unserer Arbeit

In der zweijährigen Tätigkeit des Beirats hat sich gezeigt, daß die Aufgaben nicht zu bewältigen sind, die den Beiräten durch die Ausführungsvorschriften des Senators für Justiz zu § 162 StVollzG vom 6. Oktober 1976 zugewiesen werden. Dies hat mehrere Gründe. Die Funktionen eines Beirats sind unklar, die Ausführungsvorschriften sind zu allgemein und in sich widersprüchlich. Die Beiratsarbeit kann deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten dies wollen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Beiräte sind offensichtlich der Justizverwaltung und den Anstalten aufgezwungen worden und werden bis heute — mehr oder weniger deutlich — abgelehnt. Jedenfalls haben sich die Senatsverwaltung und die Leitung der JVA Plötzensee ständig bemüht, uns zu paralysieren. Man ließ uns leerlaufen und machte uns deutlich, daß wir keine klar definierten Kompetenzen haben.

Zu den Gründen im einzelnen:

1. Gemäß Nr. 2 der Ausführungsvorschriften wirken die Beiräte bei der Gestaltung des Vollzuges, bei der Betreuung der Gefangenen und bei ihrer Eingliederung nach der Ent-

lassung mit. An der Vollzugsgestaltung kann ein Beirat nur mitwirken, wenn die dafür Verantwortlichen dies wünschen. Unsere Mitwirkung ist nie gewünscht worden. Wir konnten höchstens erreichen, daß man uns anhörte. Die angesprochene Betreuung und Nachbetreuung ist bei über 400 Gefangenen und bei der starken Fluktuation natürlich ausgeschlossen, obwohl es die Anstaltsleitung sicher gern gesehen hätte, wenn wir uns in einigen Einzelfallhilfen erschöpft hätten.

2. Die Beiräte sollen Vertreter der Öffentlichkeit sein, die ihrerseits die Öffentlichkeit unterrichten. Wir leiteten unsere Stellung von dem Senator für Justiz ab, der uns berief. Dadurch wird der Beirat vor allem in der Strafanstalt der Verwaltung zugeordnet, der der Beirat eigentlich auch kritisch gegenüberstehen sollte. Außerdem waren wir keine Vertreter der Öffentlichkeit; wir sind beruflich oder ehrenamtlich schon lange mit dem Vollzug verbunden. Die Öffentlichkeit interessierte sich nicht für uns, wir verfügten über keine Möglichkeiten, sie zu unterrichten.

3. Die Beiräte haben nicht die Aufgabe einer Beschwerdeinstanz. Sie sollen aber Wünsche, Anregungen und Beanstandungen — also Beschwerden — der Insassen entgegennehmen. Dieser Widerspruch zeigt, daß die Funktion und Rolle der Beiräte unklar definiert ist. Dies wirkt sich natürlich auf das Selbstverständnis der Beiratsmitglieder aus und bewirkt, daß sie sich im Vollzug nicht eindeutig vermitteln können. Außerdem bleibt offen, warum sich die Insassen mit ihren Wünschen, Anregungen und Beanstandungen zunächst an uns und nicht direkt an die Anstaltsleitung oder die Aufsichtsbehörde wenden sollen. Der Beirat erhält damit die Funktion eines „Filters“ und „Puffers“, der die Leitung und die Behörde entlasten und einen Teil der Energien auffangen und absorbieren soll, die die Insassen noch aufbringen.

4. An die fünf ehrenamtlichen Beiräte werden Anforderungen gestellt, die wir unmöglich erfüllen konnten: Wir sollen die Arbeit im Vollzug beobachten, die Anstaltsleitung und die Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten, uns in ständiger Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung und der Aufsichtsbehörde um die Beseitigung von Mängeln und um die Verbesserung des Vollzuges bemühen, Auskünfte von der Anstaltsleitung verlangen und der Anstaltsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde unsere Feststellungen, Anregungen und Absichten mitteilen. Mit dieser

Aufzählung ist das Scheitern eines Beirats vorgegeben, vor allem, wenn ihn die Anstaltsleitung und die Aufsichtsbehörde scheitern lassen wollen. Diese Aufgaben können von Berufstätigen, die die Beiratsarbeit ehrenamtlich – nebenbei – erledigen, unmöglich bewältigt werden. Wir haben eingesehen, daß es nicht unsere persönliche Unfähigkeit ist, wenn wir die vorgegebene Arbeit für die vier Häuser der JVA Plötzensee, für die Außenstelle und für die zwei Nebenanstalten nicht leisten konnten.

5. Wir sind der erste Beirat der JVA Plötzensee und mußten Neuland betreten. Von Anfang an verstanden wir uns als Beirat für alle und nicht als Interessenvertreter etwa der Insassen oder der Mitarbeiter. Die verschiedenen Gruppen mußten natürlich ihre Erfahrungen mit uns machen und ausprobieren, ob wir ihnen nützen können. Selbstverständlich gibt es große Interessengegensätze in der Anstalt. Wünsche und Forderungen der Insassen sind ganz andere als die der Anstaltsleitung. Demgemäß kann es der Beirat nie allen recht machen. Wenn wir Wünsche der Gefangenen vertraten, stießen wir mit der Anstaltsleitung oder der Aufsichtsbehörde zusammen. Rechtfertigten wir Maßnahmen der Leitung, verärgerten wir die Inhaftierten.

6. Die Gefangenen waren die einzige Gruppe, die den Kontakt mit dem Beirat gesucht hat. Wir erhielten Briefe und Einladungen. An uns wurden Wünsche und Anregungen herangetragen. Die Inhaftierten waren unsere hauptsächliche Informationsquelle. So gerieten wir in die Rolle des „Gefangenenbeirats“, die wir ursprünglich nicht übernehmen wollten. Allerdings mußten die Gefangenen ständig die Erfahrung machen, daß ihnen der Beirat nicht helfen konnte. Daher erlahmte schließlich auch ihr Interesse an dem Beirat.

7. Für den Aufsichtsdienst hat der Beirat keine Bedeutung erlangt. Wir hatten wenig Kontakte zu dem allgemeinen Vollzugsdienst. Der Aufsichtsdienst verfolgt seine Interessen vor allem durch die Personalräte und durch die Berufsverbände, mit deren Macht und Einfluß ein Anstaltsbeirat natürlich nicht konkurrieren kann. Die einzelnen Beamten, mit denen wir bei unseren Besuchen zu tun hatten, begegneten uns freundlich und desinteressiert. Sie ordneten uns in die Gruppe der Schutzhelfer ein. Mit dem Sozialdienst hatten wir ebenfalls wenig Kontakte. In Einzelfällen wurden wir angesprochen und auf konkrete Mißverständnisse hingewiesen. Auch in diesen Fällen hat sich jedoch unsere

Ohnmacht herausgestellt. Die gleichen Erfahrungen machten die Anstaltsgeistlichen. Die freiwilligen Mitarbeiter — Schutzhelfer — standen dem Beirat aufgeschlossen gegenüber und hofften auf Unterstützung. Wir hatten allerdings Schwierigkeiten, diese Mitarbeiter kennenzulernen. Zuletzt weigerte sich die Anstaltsleitung sogar, uns eine Adressenliste auszuhandigen. Offensichtlich wird die Vereinzelung und Isolation der freiwilligen Mitarbeiter gewünscht. Unsere Versuche, dem entgegenzuwirken, die freiwilligen Mitarbeiter zusammenzufassen und zu koordinieren, dauern an.

8. Die Anstaltsleitung war von Anfang an bestrebt, möglichst wenig Arbeit mit dem Beirat und durch den Beirat zu haben. Sie erhoffte sich zunächst von uns eine Unterstützung gegenüber der Senatsverwaltung. Wir haben zahlreiche Probleme aufgegriffen, die bereits in der Diskussion zwischen der Leitung und der Aufsichtsbehörde waren. Allerdings konnten wir nicht mehr durchsetzen als die Anstaltsleitung. Im übrigen hat uns die Anstaltsleitung ignoriert. Erst 1979 — nachdem der Anstaltsleiter gemäß Nr. 14 der Ausführungsvorschriften vom 7. April 1978 verpflichtet wurde, den Beirat über wichtige Veränderungen im Vollzugsbereich zu informieren — hat sich die Leitung zum erstenmal an uns gewandt und ein Gespräch angeregt. In den Jahren 1977 und 1978 sind alle Initiativen von uns ausgegangen. Wir haben uns jeweils mündlich oder schriftlich an die Leitung gewandt. Dadurch waren wir immer in der Position der Fragenden und Fordernden und wurden in die Rolle der Querulanten gedrängt. Als gleichwertige Gesprächspartner, die selbst einen Rat geben können oder zu geplanten Entwicklungen Stellung nehmen oder vor grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden sollten, wurden wir nie akzeptiert. Die Anstaltsleitung hat den Beirat nie gefragt oder um eine Stellungnahme gebeten. Sie ließ uns vielmehr merken und erklärte dies auch, daß sie den Beirat für völlig überflüssig hielt. Eine schriftliche Beantwortung unserer Briefe wurde abgelehnt. Fehlende Zeit und fehlende Schreibkräfte wurden als Begründung genannt, ein Hohn, wenn man bedenkt, daß wir unsere Briefe in unserer Freizeit selbst schreiben müssen. Wenn wir in Gesprächen die Beseitigung von Mängeln und die Verbesserung des Vollzuges erreichen wollten, erfuhren wir regelmäßig, daß dies nicht möglich sei. Unsere Erfolglosigkeit war natürlich von der Anstaltsleitung beabsichtigt. Dadurch erlahmte die Bereitschaft der Gefangenen und des Personals, sich mit dem Beirat in Verbindung zu setzen. Dadurch verstärkte sich mit der Zeit auch unsere Resignation. Wichtige

Ereignisse erfuhren wir gar nicht, durch Zufall oder aus der Zeitung. Im Berichtszeitraum hat es mehrere Todesfälle in der Anstalt gegeben. Dies erfuhren wir durch besorgte Gefangene, die um ihr eigenes Leben fürchteten. Die Anstaltsleitung hielt es nicht für nötig, uns zu informieren. Am 7. Dezember 1978 haben wir im „Tagesspiegel“ gelesen, daß eine Feierstunde im Beisein des Justizsenators in der Anstalt stattfand, bei der zahlreiche Lehrlinge freigesprochen wurden. Wir wurden entweder bewußt nicht eingeladen oder man hat uns einfach vergessen. Beides wäre bezeichnend. Mitte März 1979 wurde eine Wohngemeinschaft als Stufe 3 der Drogenabteilung eröffnet; wir erfuhren dies nur durch Zufall.

9. Die Beziehungen des Beirats zur Aufsichtsbehörde entsprachen denen zur Anstaltsleitung. Allerdings hat die Senatsverwaltung wenigstens unsere Briefe beantwortet, wenn auch oft mit großer Verzögerung. Alle unsere Wünsche, Vorschläge und Anregungen wurden – gelegentlich mit Bedauern – abgelehnt. Nie ist jemand aus der Abteilung V initiativ geworden und auf den Beirat zugegangen. Wie können wir an der Gestaltung des Vollzuges mitwirken, wenn wir wichtige Entwicklungen und Entscheidungen in den Tageszeitungen nachlesen müssen? In die Diskussionen, Haus IV in Plötzensee zum Hochsicherheitsbereich auszubauen, wurden wir nicht einbezogen. Die Eröffnung der Nebenanstalt Neukölln erfuhren wir aus der Zeitung. An der konzeptionellen Gestaltung der Nebenanstalt wurden wir nicht beteiligt. Die Planung, in der Anstalt Hakenfelde Freigänger aus dem Jugendvollzug unterzubringen, entnahmen wir der Zeitung, obwohl wir wenige Tage zuvor unser einziges Gespräch mit dem zuständigen Referenten hatten. Planungen, die Nebenanstalt Neukölln für Drogenabhängige zu benutzen, laufen ohne den Beirat.

V. Die Konsequenzen des Beirats

Für vier der fünf Mitglieder des Anstaltsbeirats haben diese Erfahrungen die Konsequenz, daß sie nicht mehr dazu bereit sind, noch einmal in dem Beirat mitzuarbeiten.

Redaktionelle Anmerkung

In der Gefangenenzeitung „der lichtblick“ 11/8 (1979), herausgegeben von Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, findet sich als erste – offiziöse – Reaktion eine Stellungnahme der Berliner Abteilung Justizvollzug der Gewerkschaft ÖTV abgedruckt (S. 28). Die Redaktionsgemeinschaft des „lichtblick“ bemerkt dazu u. a.: Suche

man an dieser Stellungnahme etwas Positives, werde wohl nicht mehr zu nennen sein als eben die Tatsache, daß endlich einmal eine Reaktion erfolgt sei. Die Stellungnahme sei dem „lichtblick“ in einem neutralen Umschlag ohne Absenderangabe zugegangen. Wegen ungeklärter Lage im Hinblick auf Veröffentlichungsbefugnisse sei hier nur der wesentliche Gehalt der ÖTV-Stellungnahme zusammengefaßt wiedergegeben.

Das Hauptargument der Gewerkschaftsvertreter lautet, der Anstaltsbeirat sei mit herben, einseitigen und verzerrten Vorwürfen gegen Leitung und Bedienstete der Anstalt an die Öffentlichkeit getreten und gefährde dadurch die weitere sinnvolle Arbeit in der Jugendstrafanstalt. Der Anstaltsbeirat sei von allen Beschäftigten mit Aufgeschlossenheit und Unterstützungsbereitschaft aufgenommen worden. Er sei zu allen wesentlichen Konferenzen, Zusammenkünften usw. eingeladen worden, sei auch erschienen, habe es aber sonst selbst an Kontaktbereitschaft fehlen lassen. Die im Bericht genannten Probleme habe der Beirat mit den Gescholtenen nicht erörtert; die Rücksichtslosigkeit des jetzigen Vorgehens zeige, daß der Beirat nicht an Problemlösungen interessiert gewesen sei; hätte er sich gerührt, hätte man mit Sicherheit Lösungswege im Interesse aller Beteiligten gefunden.

Alle Mitarbeiter der Anstalt wehrten sich mit Entschiedenheit gegen die diffamierenden Äußerungen im Tätigkeitsbericht und verlangten von den Verfassern die Nennung der wahren Gründe des Ausscheidens. Der Institution Anstaltsbeirat als solcher sei schwerer Schaden zugefügt; denn es werde aufgrund des Berichts nun sehr schwer sein, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu finden, die zu dieser schweren und sehr zeitaufwendigen Tätigkeit noch bereit seien. Den Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Justiz sei vorzuhalten, daß sie es bisher versäumt hätten, die Dinge klarzustellen. (HJK).